

Turn- und Sportverein Rückersdorf 1904 e.V.



Breitensport



Fußball



Theater



Tennis

Ehrenordnung

Ehrenordnung

I. Mitglieder

- 1) Ordentlichen Mitgliedern mit 25-jähriger, ununterbrochener Vereinszugehörigkeit, wird die Vereinsnadel im Silberkranz verliehen.
- 2) Ordentlichen Mitgliedern mit 40-jähriger, ununterbrochener Vereinszugehörigkeit, wird eine Urkunde verliehen.
- 3) Ordentlichen Mitgliedern mit 50-jähriger, ununterbrochener Vereinszugehörigkeit, wird die Vereinsnadel im Goldkranz verliehen.
- 4) Ehrenmitglied kann auf Vorschlag des Vereinsbeirates mit Zustimmung der Mitgliederversammlung werden, wer
 - a) mindestens 52 Jahre dem Verein angehört und das 70. Lebensjahr vollendet hat, oder
 - b) mindestens 42 Jahre dem Verein angehört und sich durch persönlichen Einsatz zum Wohle des Vereins besonders hervorgetan hat, oder
 - c) sich als Förderer oder Gönner durch außergewöhnliche Leistungen zum Wohl des Vereins hervorgetan hat.
- 5) Für besondere Verdienste kann durch Beschluss des Vereinsbeirates mit einem Präsent geehrt werden, wer
 - a) mindestens 5 Jahre ununterbrochen aktiv im Vereinsbeirate tätig ist oder war, oder
 - b) mindestens 5 Jahre ununterbrochen aktiv in der Jugendarbeit des Vereins tätig ist oder war, oder
 - c) sich als Förderer oder Gönner durch außergewöhnliche Leistungen zum Wohl des Vereins hervorgetan hat.
- 6) Für besondere Verdienste kann durch Beschluss des Vereinsbeirates mit der Vereinsnadel im Silberkranz geehrt werden, wer
 - a) mindestens 10 Jahre dem Verein in führender Position (Vereinsbeirat oder Abteilung) zur Verfügung gestanden hat, oder
 - b) mindestens 5 Jahre wie unter 6 a und mindestens 5 Jahre aktiv der Jugendförderung zur Verfügung gestanden hat, oder
 - c) mindestens 15 Jahre aktiv in der Jugendarbeit des Vereins tätig war, oder
 - d) sich als Förderer oder Gönner durch außergewöhnliche Leistungen zum Wohl des Vereins hervorgetan hat.
- 7) Für besondere Verdienste kann durch Beschluss des Vereinsbeirates mit der Vereinsnadel im Goldkranz geehrt werden, wer
 - a) mindestens 20 Jahre dem Verein in führender Position (Vereinsbeirat oder Abteilung) zur Verfügung gestanden hat, oder
 - b) mindestens 10 Jahre wie unter 7 a und mindestens 10 Jahre aktiv der Jugendförderung zur Verfügung gestanden hat, oder
 - c) mindestens 25 Jahre aktiv in der Jugendarbeit des Vereins tätig war.
- 8) Ehrenvorsitzender kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung werden, wer als Vorsitzender im Sinne des Vereinsrechts den Verein 15 Jahre geführt hat.

- 9) Für die grüne Hochzeit von Vereinsmitgliedern gibt der Verein ein Geschenk im Wert des steuerlichen Freibetrages, das durch die jeweilige Abteilung (mit) überreicht wird. Bei aktiven Vereinsbeiratsmitgliedern entscheidet der Vorstand.
- 10) Bei Geburtstagen von Vereinsmitgliedern wird erstmals zum 60. und dann alle weiteren 5 Jahre ein Kartengruß geschickt. Bei aktiven Vereinsbeiratsmitgliedern ab dem 60. und alle weiteren 5 Jahre ein Präsent.
 - a) Bei Ehrenmitgliedern und langjährigen Vereinsbeiratsmitgliedern ab dem 65. Geburtstag eine Karte und ab dem 75. Geburtstag ein Präsent. Ausnahmen auf Grund besonderer Verdienste entscheidet der Vorstand

II. Verstorbene Mitglieder

- 1) Jedes Verstorbene Mitglied wird mit einem Kranz geehrt.
- 2) Jedes vor dem Tode aktive Mitglied wird mit einem Kranz geehrt., es erfolgt ein Nachruf in der Pegnitzzeitung.
- 3) Jedes verstorbene Ehrenmitglied bzw. aktive Vereinsbeiratsmitglied wird mit einem Kranz geehrt, es erfolgt ein Nachruf in der Pegnitzzeitung und die Fahne wird in die Aussegnungshalle gestellt.
- 4) Ausnahmen auf Grund besonderer Umstände oder auf Wunsch der Hinterbliebenen regelt der Vorstand.

III. Allgemeines

- 1) Anträge für Ehrungen nach I, Ziffer 4 bis 8 können der Vorstand, der Vereinsbeirat und die Mitgliederversammlung einbringen. Die Anträge müssen mindestens 12 Wochen vor dem Verleihungstermin schriftlich mit Begründung beim Vorstand eingegangen sein.
- 2) Ehrungen nach Nr. I, Ziffer 1 bis 3, sollen möglichst im zweijährigen Turnus bei einer besonderen Veranstaltung durchgeführt werden.
- 3) Ehrungen durch Landesverbände oder ähnlichen bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 4) Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder werden beitragsfrei geführt.
- 5) Die Ehrenordnung tritt durch Vereinsbeiratsbeschluss in Kraft.
- 6) Ehrenvorsitzende können an Sitzungen des Vorstandes sowie des Vereinsbeirates teilnehmen und haben dort Stimmrecht.

Hinweise:

1. *Die Ehrenordnung wurde gemäß Vorstandsbeschlusses vom 07.07.2004 im Abschnitt I.10 geändert: Alter von 65 auf 60 reduziert. 25.2.2005, Lutz H.-J., Schriftführer.*
2. *Deckblatt der Satzung + Ehrenordnung an neues Layout angepasst. Satzung unverändert. 25.2.2005, Lutz H.-J., Schriftführer.*
3. *Die Ehrenordnung wurde gemäß Vorstandsbeschlusses vom 24.09.2012 und 3.12.2012 im Abschnitt II.02 und II.03 geändert: Nachruf und Fahnenbegleitung wird ersetzt durch Nachruf in der Pegnitzzeitung, II.03 zusätzlich: Fahne wird in die Aussegnungshalle gestellt, 27.12.2012, Lutz H.-J., Schriftführer*
4. *Die Ehrenordnung wurde gemäß Verwaltungsbeschluss vom 2.5.2016 im Abschnitt III. Allgemeines, Punkt 6 ergänzt. Im ganzen Dokument wurde die Bezeichnung Verwaltung in die Bezeichnung Vereinsbeirat geändert.*
5. *20.07.2022: Rechtschreibungs- und Formatkorrekturen*